

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	13.09.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.09.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Stadt Sennestadt (INSEK Fortschreibung Sennestadt) - Beschluss über die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwendung	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01.04 Teilräumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Bezirksvertretung Sennestadt, 02.09.2010; Drucksachen-Nr. 1272/2009-2014 (Festlegung des Stadtumbaugebietes und Gebiet der Sozialen Stadt Sennestadt) Stadtentwicklungsausschuss, 14.09.2010; Drucksachen-Nr. 1272/2009-2014 (Festlegung des Stadtumbaugebietes und Gebiet der Sozialen Stadt Sennestadt) Rat der Stadt Bielefeld, 09.09.2010; Drucksachen-Nr. 1272/2009-2014 (Festlegung des Stadtumbaugebietes und Gebiet der Sozialen Stadt Sennestadt) Bezirksvertretung Sennestadt, 19.04.2012; Drucksachen-Nr. 3901/2009-2014 (Beschluss Richtlinie über die Gewährungen von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt) Stadtentwicklungsausschuss, 02.05.2012; Drucksachen-Nr. 3901/2009-2014 (Beschluss Richtlinie über die Gewährungen von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt) Finanz- und Personalausschuss, 08.05.2012; Drucksachen-Nr. 3901/2009-2014 (Beschluss Richtlinie über die Gewährungen von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt) Rat der Stadt Bielefeld, 10.05.2012; Drucksachen-Nr. 3901/2009-2014 (Beschluss Richtlinie über die Gewährungen von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt) Bezirksvertretung Sennestadt, 30.11.2017; Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt) Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017; Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt) Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017; Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt)	
Beschlussvorschlag:	
Die BV Sennestadt / der Ausschuss empfehlen / der Rat beschließt die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwertung.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Sachstand

Im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes (INSEK) Sennestadt wurde der Beschluss zur Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung der dezentralen Quartierszentren im Stadtumbaugebiet Sennestadt erteilt (Drucksachen-Nr. 3901/2009-2014). Die Profilierung und Standortaufwertung richtet sich nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinie bislang nur an Eigentümer/-innen von gewerblichen Immobilien mit funktionalem Bezug zu den genannten Zentren der Sennestadt.

Die Stärkung und Aufwertung der dezentralen Quartierszentren im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt ist weiterhin vorgesehen und wird insbesondere mit der Maßnahme B3 „Stärkung wichtiger dezentraler Quartierzentren“ und dem bereits initiierten Verfügungsfonds nach FRL 14 umgesetzt (Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020).

Wie in der INSEK Fortschreibung beschrieben (vgl. INSEK Fortschreibung, Seite 157), ist die Öffnung des Fassadenprogrammes für die Herrichtung von Wohngebäuden und des direkten Wohnumfeldes vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist weiterhin finanzielle Anreize zur Aktivierung des ökonomischen Potentials privater Grundstückseigentümer zur Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und der Aufenthaltsqualität im Stadtteil zu liefern. Zusätzlich sollen jedoch nicht nur marktgängige Einzelhandels- und Gewerbeflächen geschaffen, sondern auch das Fassadenbild von Wohngebäuden und dessen Wohnumfeld aufgewertet werden.

Eine Förderung von Maßnahmen auf Initiative von Hauseigentümern erfolgt gemäß der überarbeiteten Richtlinie der Stadt Bielefeld (vgl. Anlage 1 Richtlinie) mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe von Ziff. 11.2 „Profilierung und Standortaufwertung“ der „Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“, der jeweiligen Bewilligungsbescheide der Bezirksregierung Detmold und der sich im Anhang befindenden Richtlinie gewährt.

2013 wurde durch eine Kooperation zwischen der Stadt Bielefeld, der Sennestadt GmbH, der Firma Brillux und dem Architekturbüro alberts.architekten das Projekt „Farben der Sennestadt“ ins Leben gerufen. Mithilfe von Peter Holst (1923-2017; ehemaliger Architekt des Büros von Hans Bernhard Reichow) wurde eine zeitgemäße Farbkollektion für Fassaden entworfen, welche sich an den Farben der Sennestädter Wohnsiedlungen aus den 1950er Jahren orientiert. Die Intention hinter dem Projekt ist, Hauseigentümer und Immobilienfirmen im Rahmen einer Fassadensanierung zur Verwendung des Farbkonzeptes zu inspirieren, um eine identitätsstiftende Wirkung zu erzielen. Im Rahmen des Fassadenprogramms fand der neu interpretierte Sennestädter Farbfächer bei der Fassadengestaltung an den Wohngebäuden Luheweg 1-11 im Jahr 2015 Anwendung. Da es sich bei den zu modernisierenden Objekten um Wohngebäude handelt, wurden zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen der bisherigen Richtlinie durch das Modernisierungsvorhaben nicht erfüllt. Nur aufgrund einer Ausnahmeregelung (vgl. Anlage 1 Richtlinie, Ziffer 7.2.) konnte die Maßnahme durch Städtebaufördermittel bezuschusst werden, weswegen die oben beschriebene Anpassung der Richtlinie zweckmäßig ist.

Zuschussfähig sind weiterhin höchstens 60 € je Quadratmeter (ausgemessener) gestalteter Außenanlage bzw. aufgewerteter Fassadenfläche und je Objekt maximale förderfähige Kosten von 50.000 €.

Der Zuschuss beträgt nach Ziff. 11.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 50% der als förderfähig anerkannten Kosten. Hierauf wird eine Zuwendung in Höhe von 80% gewährt. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% ist von dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu tragen. D. h., dass der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin bei förderfähigen Kosten von 60 € pro Quadratmeter eine maximale Zuwendung von 24 € pro Quadratmeter und je Objekt eine maximale Zuwendung von 20.000 € erhalten kann.

Die Zuschüsse können von Eigentümern und Erbbauberechtigten beantragt werden, sofern das Grundstück im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt liegt (vgl. Anlage 1 der Anlage 1 Richtlinie). Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch das Bauamt auf der Grundlage der zu beschließenden Richtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 03/30/16 vom 05.10.2016 stehen für die Maßnahme „Profilierung und Standortaufwertung“ Fördermittel in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Kosten, d. h. 100.000 € zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten ist von dem jeweiligen Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu tragen.

Die Zuschussbeträge werden haushaltsneutral an die Antragsteller weitergeleitet.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage

Richtlinie der Stadt Bielefeld
über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt
- Profilierung und Standortaufwertung